

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0555/2019
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2019-570-1	Datum 20.03.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	04.04.2019	Ö

<p>Betreff: Bauantrag zur Errichtung von Containern als Schank- und Speisewirtschaft (nur Ausgabe) mit Außenbewirtschaftung und einem Laden (Verleih von Wassersportgeräten) - jährlich vom 15.04. bis 15.10. - befristet auf 5 Jahre, Treidlerhof, Mainz-Neustadt, Gemarkung Mainz, Flur 27, Flurstück 49/42;</p> <p>hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz, 28.03.2019</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrags

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von Containern als Schank- und Speisewirtschaft mit ausschließlicher Außenbewirtschaftung und einem Laden zum Verleih von Wassersportgeräten. Die Schank- und Speisewirtschaft und der Laden sollen jährlich jeweils vom 15.04. bis zum 15.10. betrieben werden. Beantragt ist eine Befristung auf 5 Jahre.

Die gesamten Container umfassen eine Grundfläche von rund 84 m². Die Fläche der Außenbewirtschaftung umfasst rund 155 m².

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)“. Es bedarf der Befreiung von folgenden Festsetzungen:

1. Die Schank- und Speisewirtschaft ist auf einer Fläche geplant, die im Bebauungsplan „N 84“ als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt ist. Zugleich liegen hier ein Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit und ein Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungswerke vor. Die Fläche ist gemäß Bebauungsplan „N 84“ insbesondere für „Anlieger Marinanutzer“ vorgesehen.
Die Container sind eingeschossig mit einer Fläche von ca. 84 m² geplant. Das Vorhaben ist befristet auf einen Zeitraum von 5 Jahren beantragt.

Die Befreiungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, sind städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.